

Es ist Gottlieb Röllner, ein freilebiger Mensch, 23 Jahr alt, und aus Folsborn bey Großenhahn gebürtig, seiner Profession ein Maurec, welcher sich aber für des Bauer Brückners aus Großnaundorf Sohn ausgegeben, und wegen verschiedener sowohl allhier als auch in Königsbrück und Radeburg begangener Betrügereien bey uns in Untersuchung ist, und in dastiger Gegend einer Heirath halber sich immer herumgetrieben hat, in vergangener Nacht von der hiesigen Dienerey entsprungen. Bey seiner Entweichung hat er einen dunkelblauen Oberrock mit weißen Knöpfen, eine gegatterte buntfattune Weste, gelblederne Beinkleider und steife Stiefeln angehabt, er ist übriggens mehr langer als mittler, starker Statur, im Gesichte voller Sommersprossen, und hat schwarzbraun verschnittene Haare, worinnen er einen schwarzen Kamm, mit Glassteinchen besetzt, trägt, davon aber einige herausgefallen sind, und stößt im Sprechen etwas mit der Zunge an. Da nun an Wiedererlangung dieses Menschen, um ihn seiner Betrügereien halber zur verdienten Strafe ziehen zu können, viel gelegen; Als werden alle hohe und niedere Civil- und Militär- Behörden hierdurch ganz und dienstergebenst ersucht, benannten Inculpat Röllner im Verretungsfall zur Haft bringen, und gegen Erstattung der Kosten und Ertheilung gewöhnlicher Reversalien, wegen dessen Abholung unverzüglich Nachricht anhero gelangen zu lassen. Pulsnitz in der Oberlausitz, den 30. Juny 1806.

Adlich Posernsche Gerichten allda.

Am 9. July a. c. sind Abends auf einem, dem hiesigen Gerichtschöppen Müller angehörigen, mit Korn besäeten Felde, in einem darinne errichteten kleinen Leinwand- Zelte, nachverzeichnete Sachen gefunden worden: 1.) 53 Ellen Leinwand; 2.) ein paar Strümpfe; 3.) zwey zeugne Westen; 4.) eine tuchne Weste; 5.) ein alter Luchrock; 6.) zwey tuchne Brustlässe; 7.) eine Pudelmütze; 8.) 10 Stück unterschiedliche Luche; 9.) ein paar Stiefeln; 10.) 3 Fuß und Knöpfe; 11.) 3 Butternapfe; 12.) 2 thönerne Flaschen; 13.) ein Beil; 14.) ein Hammer; 15.) 4 Messer; 16. ein Löffel; 17.) ein Tuch, worinne 2 halbe Brodte; 18.) ein Paket mit verschiedenen Instrumenten; 19.) ein Communionbuch; 20.) eine Landkarte; 21.) ein Spiegel. Indem nun zu vermuthen stehet, daß sothane Sachen gestohlen sind, so werden unter diesfalliger öffentlicher Bekanntmachung diejenigen, denen eins oder das andere davon entwendet worden, veranlaßt, sich bey dem hiesigen Richter, Peter Jeremies, längstens binnen 14 Tagen a dato gerechnet, zu melden, sodann aber nach Befinden, gegen endliche Angabe des Werthes und Eigenthums, der Restitution ihrer Sachen gewärtig zu seyn. Sign. Kreckwitz, am 18. July 1806.

Adlich von Löbensche Gerichten allda.

Da wegen eingetretener Umstände, die freiwillige außergerichtliche Subhastation der 36 Schfl. Landvoigteyl. Seydauischer Felder, wovon 13 Scheffel an der Leipziger Strasse und 23 Scheffel am Temriker Wege gelegen, am verfloßenen Montage nicht hat vorgenommen werden können, und daher nächstkünftiger Donnerstag, als der 24. d. M. zum Bietungs- und Licitationstermin anderweit anberaumat worden ist; Als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Felder mit oder ohne der zu erwartenden Erndte, entweder zusammen oder in einzelnen Stücken, und zwar zu $3\frac{1}{2}$ und 4 Schfln. käuflich an sich zu bringen gemeinet, gedachten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Landvoigteyl. Seydauischen Gerichte unterm Schlosse, erscheinen, ihre Gebote, ohne Erlegung mindester Gebühren oder Kosten, eröffnen, und sodann für das zu erlangende höchste Gebot die Zuerkennung derselben gewärtigen. Budissin, am 18. July 1806.

Friedrich Osten, Oberamts-Advokat.

Es ist ein Haus unterm Schlosse, unter das Domstift gehörig, in welchem 5 Stuben mit Stubenkammern befindlich, und worauf die Gerechtigkeit des Schlachtens, Backens und Brandtweinsbrennens haftet, aus freier Hand zu verkaufen. Das Weitere ist in der Wochenblattsexpeditio zu erfahren.

Daß ich von Girbigsdorf zurückgekommen, und von nun an wieder allhier in meiner Wohnung anzutreffen bin, mache ich allen denjenigen hierdurch bekannt, deren Geschäftsführung mir anvertraut ist. Budissin, am 18. Jul. 1806.

Adv. Schierß.

Wer eine eiserne Geldkaffe von mittelmäßiger Größe zu verkaufen hat, beliebe sich in der Wochenblattsexpeditio zu melden, und vorläufig den Preis davon anzuzeigen.

(Hierzu eine Beilage.)